



Tarifblatt Spot schlau-pv GmbH

GÜLTIG AB 01.04.2025

TARIFCHARAKTERISTIK

Der Tarif gilt für Kunden mit einem intelligenten Messgerät (Smart Meter) oder Lastprofilzähler.

Kunden ohne intelligentes Messgerät können den Tarif mit der Einschränkung, dass nur jährliche Abrechnung verfügbar ist, in Anspruch nehmen.

Dieses Preisblatt ist integrativer Vertragsbestandteil.

PREISE

Der ENERGIEPREIS wird unter Anwendung folgender Berechnungsformel ermittelt:

ENERGIEPREIS = BÖRSENPREIS + ABWICKLUNGSPREIS (jeweils zuzüglich USt.)

Börsenpreis

Dem Energieprodukt Tarif SPOT liegt der BÖRSENPREIS EPEX Spot AT zugrunde – dieser ist jederzeit auf <https://www.epexspot.com/en/market-data> abrufbar. {Trading Modality: Auction | Market-Segment: Day-Ahead | Product: 60 min | View: Table | Market Area: AT | Price (€/MWh*)}. Die Preise sind auch in Ihrem Kundenportal online abrufbar und für drei aktuelle Tage auf www.schlau-pv.at zu sehen.

Der Börsenpreis orientiert sich somit an den 24-Stunden-Preisen eines Tages an der Strombörse EPEX Spot AT. Das bedeutet, dass täglich 24 neue Preise ermittelt werden – jeweils einer für jede Stunde des Tages. Diese Preise werden am Vortag auf Basis einer detaillierten Wetterprognose erstellt. Jede Stunde wird daher individuell abgerechnet.

Der BÖRSENPREIS und damit der darauf basierende ENERGIEPREIS ändert sich STÜNDLICH.

*Preis in ct/kWh = Preis in €/MWh / 10

Abwicklungspreis

Der Abwicklungspreis beträgt 1,6 ct/kWh netto / 1,92 ct/kWh brutto.

Grundpreis

Der GRUNDPREIS beträgt 22 ct netto (26,4 ct brutto) / Bezugszählpunkt / Tag

Bei Erteilung einer SEPA Lastschrift durch den Kunden erhält dieser einen Bonus in Höhe von 5 ct / Tag.

Der GRUNDPREIS mit SEPA Lastschrift beträgt somit 17 ct netto (20,4 ct brutto) / Zählpunkt / Tag.

HINWEIS*: Netzkosten, Steuern und Abgaben werden vom Verteilnetzbetreiber getrennt in Rechnung gestellt. In Gemeinden, in denen wir zur Abfuhr einer Gebrauchsabgabe verpflichtet sind, wird diese aufgeschlagen, dem Kunden verrechnet und an die Gemeinde abgeführt. Beachten Sie bitte unser Informationsblatt gemäß EIWOG §80 Abs. 4a.

BESONDERHEITEN

- Bezugsgruppe: jene Zählpunkte, für die gemeinsam im Sinne dieses Spotttarifs abgerechnet wird.
- Der Spotttarif kann nur für Stromzählpunkte für in Österreich gelegene Verbrauchsanlagen eines Kunden angewendet werden, für die ausschließlich das österreichische Marktmodell und österreichisches Recht anwendbar sind.
- Um das volle Potential auszuschöpfen, erfordert dieses Vertragsmodell die Auslesung und Verwendung von 1/4 Stundenwerten. Gemäß § 84a Abs 3 EIWOG 2010 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Einbau eines intelligenten Messgerätes (Smart Meter) und bei Bestehen eines Vertrages, der die Auslesung samt Verwendung von Viertelstundenwerten erfordert, oder bei Erteilung der Zustimmung des Kunden zur Auslesung samt Verwendung von Viertelstundenwerten unter Angabe deren Zwecks mit Vertragsabschluss bzw. mit Erteilung der Zustimmung die Datenverarbeitung zulässig ist. In diesem Fall werden vom zuständigen Netzbetreiber Verbrauchswerte in einem Intervall von einer Viertelstunde erhoben, an schlau pv übermittelt und von schlau pv für die Zwecke der Verrechnung und/oder Verbrauchs- und Stromkosteninformation verwendet. Der Kunde kann seine Zustimmung hierzu jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Liegen diese nicht in ¼Stundengranularität vor, so erfolgt die feingranulare Aufteilung mittels vom Netzbetreiber dem jeweiligen Zählpunkt zugewiesenen Standardlastprofil.

WEITER TARIFBESTIMMUNGEN

Es gelten:

a) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-L) für die Belieferung mit elektrischer Energie von Kunden der schlau-pv GmbH (in Folge „schlau-pv“ genannt) in allen Punkten ausgenommen:

- Abweichend von Punkt 5.1 der AGB_L wird gegenseitig keine Mindestvertragsdauer vereinbart.
- Abweichend von Punkt 6. samt Unterpunkten der AGB_L werden die Punkte PREISE UND PREISANPASSUNGSMETHODE dieser Tarifbedingungen verbindlich vereinbart.

b) und die im Folgenden angeführten Bestimmungen:

SEPA Lastschrift

Sofern der Kunde der Erteilung eines SEPA-Mandats für diesen Tarif zustimmt, hat dieser jederzeit für die ausreichende Deckung seines Kontos zum Zwecke der SEPA-Abbuchung zu sorgen.

Bei Rücklastschriften erfolgt die unmittelbare Umstellung auf vom Kunden aktiv zu überweisende Forderungen. Dies bleibt aufrecht, bis das Kundenkonto ausgeglichen ist. Gleichzeitig wird ein Mahnverfahren gemäß Punkt 8.1. der AGB-L eingeleitet.

Abrechnung

Sind intelligente Messgeräte installiert, hat der Kunde das Wahlrecht zwischen einer monatlichen Rechnung und einer Jahresrechnung mit folgenden Auswirkungen:

monatlich: Es wird für jedes Kalendermonat im Nachhinein eine Abrechnung erstellt, sobald die Energiemengen durch den/die Netzbetreiber für alle berührten Zählpunkte für das abzurechnende Monat übermittelt wurden.

jährlich: Zuzugleich der Möglichkeit, mehrere Zählpunkte (auch in mehreren Netzgebieten) gemeinsam abzurechnen, wird der jährliche Abrechnungszeitraum auf 1.4. bis 31.3. des Folgejahres festgelegt. Die Abrechnung erfolgt, sobald die Energiemengen durch den/die Netzbetreiber für alle berührten Zählpunkte für den Abrechnungszeitraum übermittelt wurden.

Die Abrechnung erfolgt für jeden Kalendermonat bzw. den jährlichen Abrechnungszeitraum in ¼ Stundenschritten, wobei folgende Rechengenauigkeiten vereinbart werden:

Mengen: kWh | Preise: ct/kWh | Kosten: ct | jeweils kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen

Dem Kunden wird dazu eine nachvollziehbare Aufstellung aller ¼ Stundenwerte aller Zählpunkte im csv-Format im elektronischen Kundenportal bereit gestellt.

Die Monatssummen werden in der Abrechnung (pdf) wie folgt angegeben:

Mengen: kWh | Durchschnittspreis: ct/kWh | jeweils kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen Kosten: € netto; kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen – somit ganze Cent

Teilbetragsvorschreibungen

Teilbetragsvorschreibungen werden monatlich gemäß § 81 (5) EIWOG 2010 auf sachliche und angemessene Weise auf Basis des Letztjahresverbrauches und der aktuellen Börsenpreissituation berechnet. Auf Verlangen von Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG sowie Endverbrauchern mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh werden die Teilzahlungsbeträge zumindest halbjährlich an den aktuellen Verbrauch angepasst. Dementsprechend können die monatlichen Teilbetragsvorschreibungen sinken oder steigen.

Der Kunde erhält zu Monatsbeginn eine Berechnung der Teilbetragsvorschreibung inklusive zugrunde liegender Energiemenge in kWh per E-Mail. Sollte ein dem laufenden Monat rückwirkender Vertragsbeginn vorliegen, so erfolgt die erstmalige Abbuchung für alle berührten Monate seit Vertragsbeginn.

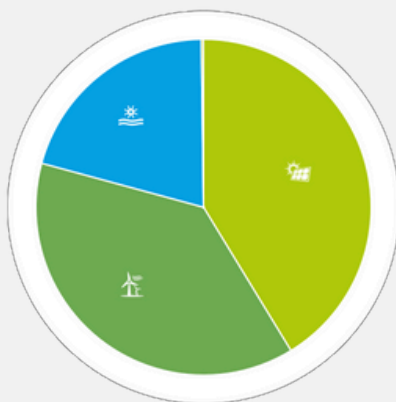
Vom Kunden verursachter Mehraufwand

Es gilt das Preisblatt Nebenleistungen der schlau-pv GmbH, zu finden auf www.schlau-pv.at

PRIMÄRE STROMKENNZEICHNUNG

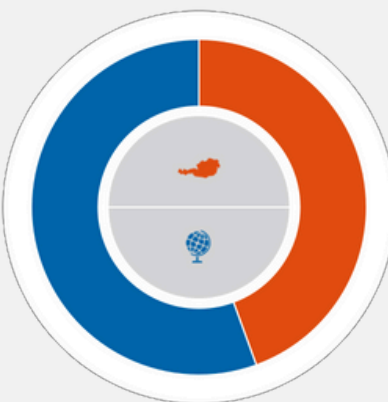
Versorgungsmix 01-2023 bis 12-2023 schlau-pv GmbH

Technologie



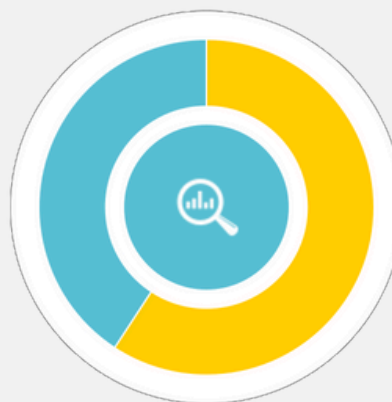
41,27 % Sonnenenergie
37,95 % Windenergie
20,57 % Wasserkraft
0,21 % Sonstige erneuerbare Energieträger

Herkunft der Nachweise



55,56 % Litauen
44,44 % Österreich

Gemeinsamer Handel



40,77 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

<https://www.schlau-pv.at/stromkennzeichnung>

überprüft durch E-Control